

Th. Knauer, Grossbuchbinderei, LEIPZIG

» » » » Begründet 1846 « « « «

~~~~~

hat ihre bisher getrennten Betriebe jetzt in einem grossen Fabrikgebäude, Kurze Strasse 8, vereinigt und bedeutend erweitert. ~~~~~

~ Sämtliche Buchbinderarbeiten, von den einfachsten bis zu den feinsten, vom kleinsten Sortiment bis zu den grössten Partien, werden in kürzester Zeit und mit grösster Sorgfalt zu normalen Preisen ausgeführt. ~~~~~

~ Zahlreiches geschultes Personal — über 100 neueste Maschinen — Grosser Vorrat in modernen Platten und Schriften. ~~~~~

## Osiander's praktische Geschäftsbücher \* für Buchhändler \*

Nach Erledigung der Ostermess-Arbeiten ist die beste Zeit zur Einführung unserer bewährten

### praktischen Geschäftsbücher

für den Sortiments- und Verlagsbuchhandel.

Zahlreiche Anerkennungen.

*Geschäftsbücher für Buchhändler werden ja von den verschiedensten Seiten in allerverschiedenster Form, Liniatur und Grösse angeboten, aber nirgends bilden sie in sich eine Buchführung, die wie hier den gesetzlichen Bestimmungen sowohl, als auch dem Bedürfnisse des Geschäfts in klarer Durchsichtigkeit entspricht.*

**Prospekte**

mit Probe-Liniaturen gratis und franko.

Osiander'sche Verlagsbuchhandlung  
in Tübingen.

## G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

Zu erneuter Verwendung empfehle ich das in meinem Verlage erschienene, von allen Fachzeitschriften höchst günstig besprochene

# Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten

vom 24. Juni 1865

unter Berücksichtigung seiner durch die Gesetzgebung bis zum 1. Oktober 1902 herbeigeführten Abänderungen u. Ergänzungen nebst Anhang, enthaltend das Gesetz betr. die Bestrafung unbefugter Gewinnung von Mineralien; — die für das Bergwesen geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 1. Juni 1891 nebst Bekanntmachung betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken und Ausführungsanweisungen; — Gesetz und Bekanntmachung betr. den etc. Gebrauch von Sprengstoffen; — sowie das Gesetz betr. die Zuständigkeit der Minister vom 26. März 1890; — Gesetz betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Vom 7. Juli 1902 usw.

Textausgabe mit einigen Anmerkungen und Sachregister

von **Fritz Bennhold**, Oberbergat und Mitglied des Kgl. Oberbergamts zu Dortmund.

VIII u. 200 S. Preis kart. 2 Mark ord. mit 25% u. 13/12.

Der Bennhold'sche Kommentar des Berggesetzes, welcher gleich nach dem Inslebentreten des **Bürgerlichen Gesetzbuches** erschien, ist bekanntlich bisher die erste und einzige Ausgabe des Berggesetzes gewesen, welche die durch das Bürgerliche Gesetzbuch herbeigeführten Änderungen mit in Berücksichtigung zieht. Demnach ist die kürzlich an dieser Stelle abgedruckte Behauptung einer Leipziger Verlagsfirma, wonach durch das bei ihr jetzt erscheinende Allgemeine Berggesetz „die vorhandenen Kommentare zum Allgemeinen Preussischen Berggesetz als veraltet gelten“, für die in meinem Verlage erschienene Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Oberbergat **Fritz Bennhold** unzutreffend.

Der bisherige starke Absatz des Bennhold'schen Berggesetzes in beinahe 2000 Exemplaren beweist, wie schnell sich das praktische und billige Buch in den Bergbau treibenden Kreisen eingebürgert hat.

Solange der Vorrat reicht, gebe ich das Bennhold'sche Buch auch bedingungsweise ab und bitte daher, verlangen zu wollen.

Essen, 5. Juni 1903.

G. D. Baedeker, Verlag.